

Barrierefreie Kommunikation

GebärdensprachdolmetscherIn am Display



Österreichische Plattform Patientensicherheit
Institut für Ethik und Recht in der Medizin

Dr. Maria Kletečka-Pulker

Recht auf gleichen Zugang zu Behandlung und Pflege – Realität oder Vision?



- **Gesundheitsziel 2:** Für gesundheitliche Chancengerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und sozioökonomischen Gruppen, unabhängig von Herkunft und Alter sorgen
- **Gesundheitsberufe:** Verpflichtung, alle in Beratung oder Behandlung übernommenen Gesunden und Kranken ohne Unterschied der Person gewissenhaft zu betreuen
- Seit 2005 ist die österreichische Gebärdensprache als eigenständige Sprache in der Bundesverfassung anerkannt.
- In der 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf kommunikative Barrierefreiheit in allen Abschnitten des täglichen Lebens formuliert.
- Selbstbestimmung – Aufklärung zentral

Ausgangslage

- 8.000 in Österreich lebenden, gehörlosen Menschen sowie der zwischen 10.000 und 15.000 als hochgradig schwerhörig oder ertaubt geltende Personen
- Zu wenig GebärdensprachdolmetscherInnen in Ö

3

GebärdensprachdolmetscherIn am Display

Pilotprojekt Gebärdensprachdolmetscher am Display

- Gefördert von FGÖ und BMASK
- wesentlicher Schritt zur Gleichstellung gehörloser Bürger
- Testversion seit Oktober in Betrieb
- Einrichtung Expertengremium



4

GebärdensprachdolmetscherIn am Display



Anmeldung bei www.gehoert.org

- Im Projekt kostenlos bei bestimmten Institutionen
- Danach direkte Verrechnung mit Förderstellen
- bzw Selbstzahlung



5

Barrierefreie Praxis



- Voraussetzung für die technische Durchführung:
- eine Anbindung zum mobilen LTE/4G-Netz
 - LTE/4G-fähigen Smartphone oder Tablet, ob das Symbol „3G“, im besten Fall aber „4G“ auf dem Display erscheint, wenn Sie das mobile Datennetz aktivieren.
 - Oder Bereitstellung eines Geräts (Laptop, Tablet, etc.) mit Internetzugang, bei dem sich gehörlose PatientInnen über den Internetbrowser mit ihren Zugangsdaten anmelden können
 - die Bekanntgabe ihres W-LAN Passworts an die gehörlosen PatientInnen.
- Wenn Praxis einer der drei Zugänge zum Videodolmetschen bereitstellen kann
- Meldung an www.gehoert.org
- Die entsprechenden Verbände und betroffenen werden informiert

6

Danke für die Aufmerksamkeit!



© Welldone/APA-Fotoservice/Hautzinger

BM Dr. Sabine Oberhauser

Dr. Gerald Bachinger (Sprecher der Patientenanwälte)

Dr. Maria Kletecka-Pulker (Geschäftsführerin Plattform für Patientensicherheit),

Mag. Cornelia Recheis (Projektkoordinatorin der Plattform Patientensicherheit)

